

**Antwort des Senats
auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU
vom 12. März 2019**

**Welche Zwischenbilanz zieht der Senat aus der Bremer
IntegrationsQualifizierung 2 (BIQ2)?**

Die Fraktion der CDU hat folgende Kleine Anfrage an den Senat gerichtet:

„Die Qualifikationen und Kompetenzen zugewanderter und zu uns geflüchteter Menschen dürfen nicht verschwendet werden. Deshalb muss weiter an der Beschleunigung der Anerkennung von ausländischen Abschlüssen gearbeitet werden. Neben dieser Anerkennung, müssen aber auch diejenigen qualifiziert werden, die bislang keinen Berufs- oder Hochschulabschluss vorweisen können. Hierbei hat sich in den vergangenen Jahren sogar gezeigt, dass häufig auch eine Alphabetisierung der Zugewanderten vor einer Qualifizierung steht. Im Sommer 2018 haben mehr als 800 junge Geflüchtete und Zuwanderer die Berufsschulen (BOSP) in Bremen verlassen.

Die direkte Aufnahme einer dualen Ausbildung und auch die Teilnahme an einer Einstiegsqualifizierung (EQ) war für viele Absolventen alleine schon wegen mangelnder Deutschkenntnisse unrealistisch. Aus diesem Grund hat der Senat mit der BIQ 1 und BIQ 2 zusätzliche Übergangsprogramme für 2018 und 2019 installiert, um die Sprache zu fördern und die Berufsorientierung der Jugendlichen zu schärfen. In der Antwort auf eine Frage in der Fragestunde der CDU-Bürgerschaftsfraktion aus dem August 2018 wurden die konkreten Lernangebote innerhalb der BIQ 2 abgefragt. Insbesondere bezüglich der Lernziele der Angebote wurde ausgeführt: „Die Senatorin für Kinder und Bildung stellt auf Grundlage von Anwesenheitszeit für die Teilnehmenden Schulbescheinigungen mit vierteljährlicher Gültigkeit aus. Entsprechend wird die Prüfung der Anwesenheit zu diesen Terminen vorgenommen. Kriterium ist die Teilnahme an mindestens 70 % der Unterrichts- bzw. Betreuungs- bzw. Besprechungszeit. Sofern die Maßnahme durch die oder den Betroffenen abgebrochen wird, hat das gegebenenfalls Auswirkungen auf die aufenthaltsrechtliche Situation der oder des Betroffenen.“ Da das Schuljahr 2018/2019 bereits wieder seinem Ende entgegengeht, ist es an der Zeit eine Zwischenbilanz zu ziehen, um gegebenenfalls weitere Maßnahmen einzuleiten.

Wir fragen den Senat:

- 1) Wie viele Teilnehmer sind in der BIQ 2 gestartet und wie viele haben die Ausbildung abgebrochen?
- 2) Aus welchen Gründen wurde die Teilnahme abgebrochen?
- 3) Wie viele Abbrüche fanden wegen eines Wechsels in eine EQ oder in eine Ausbildung statt?
- 4) Wo bzw. in welchen Maßnahmen sind die anderen Teilnehmerinnen und Teilnehmer der BIQ 2 verblieben?
- 5) Wird die Schulzeit von den Teilnehmenden bisher tatsächlich zu mindestens 70% wahrgenommen und wie oft wurden die jeweils für ein viertel Jahr gültigen Schulbescheinigungen wegen Fehlzeiten nicht ausgestellt?
- 6) Wie werden die einzelnen Unterrichtseinheiten angenommen? Gibt es Unterschiede in der Teilnahme?
- 7) Wie stellt sich der bis zum 01.03.2019 erreichte Lernstand in den Jugendintegrationskursen dar und werden die Schüler und Schülerinnen sprachlich voraussichtlich mit Erreichen des Abschlusses in der Lage sein, eine Berufsausbildung oder EQ zu absolvieren?
- 8) Wie viele der Teilnehmenden hatten Anfang März bereits einen Ausbildungsvertrag und wie viele haben bereits eine mündliche oder schriftliche Zusage für eine Einstiegsqualifizierung?
- 9) Welche Perspektiven werden denjenigen eröffnet, die nach Abschluss der BIQ 2 wiederum nicht in der Lage sein werden, in eine EQ oder eine Ausbildung zu wechseln?“

Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

1) Wie viele Teilnehmer sind in der BIQ 2 gestartet und wie viele haben die Ausbildung abgebrochen?

Seit dem 31. August 2018 sind 218 Teilnehmende in der BIQ II gestartet. 57 Personen, davon 5 weiblich, haben das Projekt verlassen, ohne das Ziel der Teilnahme an einer Prüfung zur Erlangung des Sprachzertifikats auf dem Niveau B1 des europäischen Referenzrahmens, zu erreichen. In 26 Fällen konnte ein erfolgreicher Übergang in eine EQ oder Ausbildung sichergestellt werden.

2) Aus welchen Gründen wurde die Teilnahme abgebrochen?

Die Gründe für ein Verlassen der Maßnahme, ohne an der B1-Prüfung teilgenommen zu haben, sind vielfältig. Genaue Angaben zum Verbleib der 57 Teilnehmenden können der Tabelle „Verbleib von Teilnehmenden der Bremer IntegrationsQualifizierung“ (siehe Anhang) entnommen werden.

3) Wie viele Abbrüche fanden wegen eines Wechsels in eine EQ oder in eine Ausbildung statt?

26 von den in der Antwort zu Frage 1 genannten 57 Personen, die die Maßnahme verlassen haben, sind von der BIQ II in eine Ausbildung (im dualen System, überbetrieblich, schulisch) oder in eine Ausbildungsvorbereitung (EQ, Bremer Berufsqualifizierung) gewechselt.

4) Wo bzw. in welchen Maßnahmen sind die anderen Teilnehmerinnen und Teilnehmer der BIQ 2 verblieben?

31 von den 57 Personen haben es vorgezogen, einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung (ohne Ausbildung) nachzugehen, verließen BIQ aufgrund hoher Fehlzeiten oder aus gesundheitlichen Gründen oder bereiteten sich intensiv auf das Nachholen eines Schulabschlusses vor.

5) Wird die Schulzeit von den Teilnehmenden bisher tatsächlich zu mindestens 70% wahrgenommen und wie oft wurden die jeweils für ein viertel Jahr gültigen Schulbescheinigungen wegen Fehlzeiten nicht ausgestellt?

Insgesamt werden derzeit 14 Teilnehmenden keine Schulbescheinigungen ausgestellt, da sie weniger als 70 % am Unterricht einer kooperierenden berufsbildenden Schule teilgenommen haben. Diese 14 Personen haben BIQ nicht verlassen und nehmen (ohne Schulbescheinigung) weiterhin am Unterricht eines Jugendintegrationskurses mit Begleitung durch pädagogische Mitarbeitende teil. Am Unterricht der berufsbildenden Schule nehmen diese 14 Teilnehmenden nicht mehr teil.

Darüber hinaus wurden 12 von den in der Beantwortung zu Frage 4 genannten 31 Personen vollständig aus BIQ aufgrund zu hoher Fehlzeiten abgemeldet, die vorher eine Schulbescheinigung erhalten hatten. Diese Personen nehmen an keinen Angeboten der BIQ mehr teil.

6) Wie werden die einzelnen Unterrichtseinheiten angenommen? Gibt es Unterschiede in der Teilnahme?

Der Unterricht an der berufsbildenden Schule wird als qualitativ hochwertiges Angebot wahrgenommen. Besonders in der Vorbereitung der Praktikumsphase, die alle Teilnehmenden durchlaufen, sind die berufsbildenden Schulen mit ihren Netzwerken und Unternehmenskontakten hilfreiche Partner.

Um sicherzustellen, dass die Teilnahme an Sprachkursen sowie am Unterricht an den berufsbildenden Schulen gleichermaßen sichergestellt ist, wird künftig die bisherige räumliche Trennung aufgehoben.

Es liegen keine Bewertungen der einzelnen Unterrichtseinheiten durch die Teilnehmenden vor, die in den kooperierenden berufsbildenden Schulen angeboten werden. Es ist zu konstatieren, dass die Teilnahmedisziplin an den berufsbildenden Schulen auch von der Wohnortnähe abhängig ist. Dies stellt neben dem Wunsch, BIQ als einheitliches Programm wahrzunehmen, einen weiteren Grund dar, warum für neue Lerngruppen alle Unterrichtseinheiten am Ort des Sprachkursträgers stattfinden werden.

7) Wie stellt sich der bis zum 01.03.2019 erreichte Lernstand in den Jugendintegrationskursen dar und werden die Schüler und Schülerinnen sprachlich voraussichtlich mit Erreichen des Abschlusses in der Lage sein, eine Berufsausbildung oder EQ zu absolvieren?

Es folgt eine Auflistung des Lernstandes der zehn Jugendintegrationskurse, die zum 1. März 2019 im Rahmen der BIQ II stattfanden:

Lerngruppe	Aktuelles Modul	Datum nächster Modulstart
LG1	Modul 5 von 10	13.03.19
LG2	Modul 6 von 10	12.03.19
LG3	Modul 7 von 10	22.03.19
LG4	Modul 7 von 10	02.04.19
LG5	Modul 8 von 10	20.03.19
LG6	Modul 8 von 10	27.03.19
LG7	Modul 10 von 10	20.03.19 (Ende)*
LG8	Modul 2 von 10	29.03.19
LG9	Modul 3 von 10	28.03.19
LG10	Modul 4 von 10	01.04.19

Das Konzept der Jugendintegrationskurse sieht ein Hinführen auf das Sprachniveau B1 vor. Das Sprachniveau B1 wird derzeit unter anderem von der Agentur für Arbeit als Voraussetzung für den Beginn einer Einstiegsqualifikation (EQ) angesehen. Je nach Anforderung, Branche und individueller Leistungsfähigkeit kann auch das Absolvieren einer Berufsausbildung nach dem erfolgreichen Abschluss der BIQ II möglich sein.

*Am 20.03.19 hat die Lerngruppe 7 als erste von zehn Lerngruppen alle Module des Jugendintegrationskurses absolviert und an der B1-Abschlussprüfung bereits teilgenommen. Alle 14 Teilnehmer haben die Abschlussprüfung bestanden und das B1 Sprachzertifikat erhalten.

Es ist davon auszugehen, dass die Teilnehmenden mit Erreichen des Sprachniveaus B1 sprachlich gute Voraussetzungen mitbringen, eine Berufsausbildung oder eine EQ zu absolvieren.

8) Wie viele der Teilnehmenden hatten Anfang März bereits einen Ausbildungsvertrag und wie viele haben bereits eine mündliche oder schriftliche Zusage für eine Einstiegsqualifizierung?

Wie der Tabelle in der Antwort zu Frage 7 zu entnehmen ist, befinden sich die meisten Lerngruppen noch im laufenden Jugendintegrationskurs. Ein sogenannter „Klebeeffekt“ wird vor allem in Modul 8 eintreten, wenn die Teilnehmenden die Praktikumsphase absolvieren und im direkten Kontakt mit den Betrieben stehen. Informationen zu dem Verbleib der bereits abgegangenen Teilnehmenden können der Beantwortung von Frage 3 und 4 entnommen werden.

9) Welche Perspektiven werden denjenigen eröffnet, die nach Abschluss der BIQ 2 wiederum nicht in der Lage sein werden, in eine EQ oder eine Ausbildung zu wechseln?

Im Falle des Nichtbestehens der B1-Prüfung besteht die Möglichkeit, bis zu 300 Unterrichtsstunden des Jugendintegrationskurses zu wiederholen.

Darüber hinaus arbeitet das Team der Bremer IntegrationsQualifizierung eng mit dem „Bremer und Bremerhavener IntegrationsNetz (bin)“, der „Aufsuchenden Beratung für junge Geflüchtete“ der Jugendberufsagentur und mit der Berufsberatung der Agentur für Arbeit zusammen. Eine professionelle Beratung zur Arbeitsmarktintegration unter Berücksichtigung der speziellen Anforderungen der Zielgruppe ist somit auch nach Abschluss der BIQ gewährleistet.

Bei Teilnahmeberechtigten des Bundesamtes besteht zusätzlich die Möglichkeit, an einem Spezialberufssprachkurs gem. § 13 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 und 4 Deutschsprachförderverordnung teilzunehmen. Der Stundenumfang beträgt 400 Unterrichtseinheiten.

Verbleib Teilnehmender der Bremer IntegrationsQualifizierung

57 Teilnehmende sind seit dem 31. August 2018 in Ausbildung, EQ, schulische Bildungsgänge vermittelt worden oder haben die Bremer IntegrationsQualifizierung verlassen

Anzahl TN	Verbleib laut VERA	Beispiele
15 davon 1 weiblich	Ausbildung (im dualen System, überbetrieblich, schulisch,...)	• Ausbildungsplatz bei der Telekom als Kaufmann im Einzelhandel • Platz an der Berufsschule für Metalltechnik • Platz an der Erwachsenenschule, um MSA nachzuholen
15 davon 2 weiblich	Arbeitslos	• TN hat im Test der Arbeitsagentur bereits B1 bescheinigt bekommen und der Schulabschluss aus Syrien wurde als MSA anerkannt; TN wünscht daher Abmeldung • TN möchte sich lieber intensiv auf MSA vorbereiten, anstatt an BIQ weiter teilzunehmen • TN möchte lieber intensiv einen Ausbildungsplatz suchen, anstatt an BIQ weiter teilzunehmen
11 davon 2 weiblich	Ausbildungsvorbereitung	• Platz in der Bremer Berufsqualifizierung (BQ) am Schulzentrum Vegesack (Ausbildungsvorbereitung Sanitär/Heizung/Klima) • EQ-Platz bei der Deutschen Bahn • EQ-Platz bei der BSAG als Holzkonstrukteur
8	Keine Angaben/unbekannt	• Abmeldung durch Sprachkursträger aufgrund zu hoher Fehlzeiten • Abmeldung, da seit Beginn des Praktikums nicht mehr erreichbar • Abmeldung aufgrund gesundheitlicher Gründe (langfristig keine Teilnahme mehr möglich)
4	Ungeförderte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (ohne Ausbildung)	• Arbeitsaufnahme
3	Sonstiges	• TN hat sich einen Integrationskursträger gesucht (ohne BIQ-Grundbildung), bei dem er schneller seine B1-Prüfung absolvieren kann
1	Qualifizierungsmaßnahme/Aktivierungsmaßnahme	• Platz in einem B2-Sprachkurs